Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 254. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 4. Juni 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Bern, 3. Juni. Die Mitglieder der genfer Regierung, die ihre Demission gegeben hatten, wurden heute mit einer glänzenden Majorität wieder gewählt und ist hiermit Fazy eine glänzende Satisfaction für die Affaire Marchand gegeben worden.

Paris, 2. Juni. Es sind hier wichtige Depeschen aus London und Konstantinopel eingetroffen, wonach der Sultan Fuad Pascha die Warnung hätte zugehen lassen, falls neue Unruhen in Syrien ausbrechen sollten, würde die Türkei der Gefahr ausgesetzt sein, diese Provinz definitiv zu verlieren.

Die Reise des Herrn Adolph Rothschild nach London bezieht sich auf die italienische Anleihe.

London, 2. Juni. Reuter's Büreau meldet aus Konstantinopel vom 1. d. Mts.: Die internationale Conferenz hat einen von Oesterreich vorgeschlagenen Compromiß angenommen, wonach die Maroniten einen Kaimakam aus der Familie Cheab, die Drusen einen Muselmann zum Gouverneur erhalten und beide Gouverneure dem Pascha von Syrien untergeordnet werden sollen.

Turin, 1. Juni. Die „Opinione" schreibt: Ein von Piemontesen eskortirter Zug Bourbonen wurde von den Aufständischen bei St. Angelo in der Capitanata befreit und einige Mann von der Eskorte getödtet.

Genua, 1. Juni. Der hiesigen Bank-Kasse wurden 200,000 Lire in Billets entwendet.

Fiume, 1. Juni. Die Handelskammer bittet um Absendung eines österreichischen Kriegsschiffes in die amerikanischen Gewässer.

Preußen.

Landtag.

K. C. **62. Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 3. Juni.**

Präsident Simson eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. — Am Ministertische: Graf Schwerin, v. Bethmann-Hollweg, v. Bernuth, v. Auerswald und mehrere Regier.-Commissare, darunter der Ober-Consistoralrath Wichern.

Bei Fortsetzung der Berathung über den Etat des Ministeriums des Innern handelt es sich um die Frage der Einzelhaft, zu deren gesetzlicher Regelung in nächster Session unter einstweiliger Beschränkung auf das bestehende Maß die Regierung aufzufordern die Commission beantragt; nach Ansicht der Regierung — der Minister des Innern hat darüber eine besondere Denkschrift gegeben, die indeß nicht allgemein zugänglich geworden ist — bedarf es in dieser Beziehung eines neuen Gesetzes nicht, sondern nur etwa weiterer reglementarischer Bestimmungen, welche Sache der Verwaltung sind.

Abg. Amecke erklärt sich — soweit derselbe bei der Unruhe, die auch bei dem nächsten Redner im Hause herrscht, zu verstehen ist — gegen das System der Einzelhaft; er führt aus, daß eine Folge desselben, besonders in Pennsylvanien selbst, der Ausbruch eines religiösen Wahnsinns gewesen; die Einzelhaft mit Arbeitsentziehung mache die Gefangenen unfähig, sich nach der Entlassung durch Arbeit zu ernähren, weshalb man wieder dazu habe schreiten müssen, die allgemeine Arbeit, unter strenger Aufsicht, einzuführen. — In Moabit sei das System eingeführt, doch habe man über die moralische Wirkung nichts Gewisses bis jetzt erfahren.

Abg. Starcke: Die Frage sei bereits außerordentlich durchgearbeitet und die gegen die Einzelhaft gemachten Einwendungen gingen von Personen aus, welche sich mit dem Gegenstande nicht genügend beschäftigt hätten. Namentlich der Einwand, daß das System zu Geisteskrankheiten führe, widerspreche der Erfahrung, welche man gemacht habe. Der Einwand, daß das System zu kostspielig sei, habe allerdings einige Berechtigung, allein für das Gute dürfe man die Mittel nicht scheuen. Er halte eine gesetzliche Regelung allerdings für nothwendig, denn das Strafgesetzbuch bestimme nur für die Zuchthausstrafe den Arbeitszwang, während für die Gefängnißstrafe die Berechtigung der Regierung, Arbeit einzuführen, fakultativ sei.

Abg. Schultze (Berlin): Ueber die Zweckmäßigkeit der Einzelhaft sind die Akten noch nicht geschlossen; hier handelt sich's um die Frage der gesetzlichen Regelung; eine Menge Sachverständiger und die Commissionen dieses Hauses haben immer festgehalten, daß Einzelhaft eine Verschärfung der Strafe ist; schon aus diesem Gesichtspunkte ist eine gesetzliche Regelung nöthig. Noch in diesem Frühjahre ist durch ein Rescript des Ministers des Innern angeordnet worden, daß der Geistliche bei der hiesigen Stadtvoigtei darüber zu entscheiden hat, ob ein Gefangener zeitweise in das Zellensystem nach Moabit soll. Dem Geistlichen ist also die Verschärfung der Strafe anheimgegeben. Bei uns kommt hinzu, daß die Einzelhaft mit Einführung einer religiösen Brüderschaft verknüpft ist, der des Rauhen Hauses. Der Kostenpunkt ist, wenn auch zu erwägen, doch nicht durchgreifend; bedenklich aber ist, daß das religiöse Element den Gefangenwärtern anvertraut ist, nicht den Geistlichen und Seelsorgern. (Redner verliest darüber das Gutachten des Direktors der oldenburger Strafanstalt zu Vechta, einer anerkannten Autorität, wonach dies System zu Heuchelei und dergl. führt.) Wir haben diese Einrichtung getroffen zu derselben Zeit, wo in Oesterreich die Gefangnenpflege den geistlichen Körperschaften genommen worden ist; hüten wir uns, nicht auch in unseren Strafanstalten Erweckungen zu erleben, wie neulich am Rhein. (Bravo).

Minister des Innern: Die Regierung hat niemals den oft ausgesprochenen Wunsch nach gesetzlicher Regelung mißachtet, sich vielmehr in der letzten Zeit damit beschäftigt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, aber sie hat damit nicht zu Stande kommen können. Sollte die Regierung eine Scala für das Verhältniß der Einzelhaft entwerfen, so würde sie dadurch in ein solches Schwanken gerathen, daß sie befürchten müßte, ungerecht zu werden. Die Einzelhaft ist so verschieden, daß es nicht möglich ist, dieselbe zu präcisiren, namentlich weil so viele Vorurtheile in dieser Frage vorhanden sind. Die Regierung ist überzeugt, daß durch die Discussion in diesem Hause die Sache nur gewinnen kann, und sie glaubt dem Lande einen Dienst zu erweisen, wenn sie die Klarheit darüber verbreitet, nach welchen Prinzipien die Einzelhaft in Preußen vollstreckt wird. Wird der Commissions-Antrag angenommen, so wird die Regierung die Frage von neuem in ernste Erwägung nehmen; die Sachverständigen des Hauses aber hätten gut gethan, nicht nur den allgemeinen Wunsch auszusprechen, daß ein Gesetz erlassen werden möchte, sondern bestimmte Grundzüge aufzustellen. Die Regierung würde in diesem Falle dem Hause dankbar sein, wenn es seinerseits die Initiative ergreifen wollte (Heiterkeit). Er widerspreche dem ersten Theile des Commissions-Antrages nicht, bemerke jedoch, daß, wenn die Regierung das System der Einzelhaft weiter ausdehnen wollte, es dazu großer Bauten bedürfe, die nicht ohne Bewilligung des Landtags vorgenommen werden könnten.

Regierungs-Commissar Oberconsistorialrath Wichern: Die Frage nach Reform der Gefängnisse ist in Preußen schon eine alte. Ein kurzer geschichtlicher Rückblick wird für diese Angelegenheit aufklärend sein. Nachdem das preußische Land nach den Kriegszeiten zur Ruhe gelangte, so war eine Folge davon, daß Gutes und Böses sich gleichmäßig entwickelte. Die Zahl der Verbrechen vermehrte sich. Die preußische Verwaltung kam dadurch in große Verlegenheiten, weil ihr Gefangnenanstalten fehlten. Der damalige Kronprinz, der jetzt hochselige König, wurde die Veranlassung, daß ein Mann in das Land herübergerufen ward, der der deutsche Howard genannt werden könnte, d. i. der Dr. Julius. — Der schreckliche Brand des Schlosses zu Ragnit mit 500 Gefangenen gab Anlaß, aus der Theorie in die Praxis zu treten. Als es gelungen war, diese Gefangenen zu retten, entstand die Frage: was nun? Der Oberpräsident v. Schön erbaute die Strafanstalt zu Insterburg im J. 1828. Hier ward mit der Einzelhaft angefangen, es wurden 159 Einzelzellen gebaut; 1830 ward Sonnenburg mit 129 Einzelzellen eingerichtet. Der Oberpräsident v. Flottwell erbaute zu Polnisch-Crone in der Provinz Posen ein Gefängniß mit 60 Zellen. Man hat deshalb wohl Gelegenheit gehabt, sich Erfahrungen zu sammeln. Als auch in der Provinz Sachsen das Gefängniß Lichtenberg für Einzelzellen eingerichtet ward, da sprach sich die Bezirksregierung dafür aus, ob es nicht einer gesetzlichen Regelung der Angelegenheit bedürfe. Der Minister v. Brenn antwortete, daß die Verbüßung der Strafe in der Einzelhaft nur dann als eine Verschärfung der Strafe angesehen werden könne, wenn Dinge hinzukämen, welche mit der Einzelhaft an sich nicht verbunden, wie z. B. Entziehung des Lichts, Hunger rc. Das ist der Standpunkt, den die preußische Verwaltung immer festgehalten hat, das ist der Standpunkt auch der Denkschrift. Mit dem Thronwechsel 1840 kam ein neues Leben in die Reform des Gefängnißwesens; 1842 wurden auf königl Befehl neue Strafanstalten gebaut in Moabit, Königsberg, Ratibor, Münster, und in Köln ein neuer vierter Flügel. Zugleich wurde die Frage in den Ministerien angeregt, wie in der Sache selbst weiter vorzugehen sei; die Isolirung wurde ganz streng durchgeführt und je länger, je mehr wurde der bessernde Einfluß der Isolirung konstatirt; die Gefangenen waren dankbar dafür, protestirten gegen die Zurückführung in die gemeinsamen Säle. Der damalige Minister des Innern, v. Rochow, ordnete an, daß alle Untersuchungsgefangenen vereinzelt würden, die besseren Strafgefangenen ebenfalls, besonders die jugendlichen; von den Zuchthaussträflingen wurden die besseren alle isolirt. Seitens der Minister v. Bülow und Savigny trat damals zuerst vom juristischen Standpunkte das Bedenken auf, ob nicht die Einzelhaft eine Verschärfung der Strafe sei. Sonst aber war auch Savigny für fortwährende Isolirung. Zu einem praktischen Resultate kam es damals nicht; Voten der Ministerien wurden vielfach hin und her gewechselt. Mittlerweile mehrten sich die Erfahrungen zu Gunsten der Einzelhaft; in Frankreich entschied sich die Kammer nach dreißigtägiger Debatte, wesentlich auf Tocqueville's Bericht für dieselbe; in Baden und anderen deutschen Ländern sammelte man Erfahrungen. Da kam das Jahr 1848, und damit wurde diese ganze Frage sistirt. Vom Jahre 1850 ab machten sich die alten Erinnerungen an höchster Stelle wieder geltend; mit der Einführung des neuen Strafgesetzbuchs 1851 trat die alte Frage wieder in ihr Recht. Das Strafgesetzbuch ließ Raum für reglementäre Bestimmungen; die Regierung erließ dieselben in gutem Glauben. Sofort erhoben sich Stimmen von vielen Seiten, welche eine gesetzliche Regelung der Sache verlangten. Im Ministerium haben in Folge dessen Verhandlungen stattgefunden; das Resultat ist, daß eine gesetzliche Regelung sich als nicht möglich herausgestellt hat.

Man ist in dieser Frage noch nicht bis zur nothwendigen Aufklärung gekommen. Einzelhaft und Einzelhaft sind sehr von einander verschieden; es giebt Einzelhaften, welche nicht unter das Gesetz fallen, und wiederum solche, zu deren Anwendung ein Gesetz erfordert wird. Wenn z. B. damit verbunden werden sollte, jährlich im schwarzen Arrest von drei Monaten, Hunger während einer Zeit bis zu neunzig Tagen, oder Entziehung der Arbeit, wo jedem Gefangenen weiter nichts gegeben wird, als die Bibel — so nämlich hat man früher die Sache in Amerika getrieben — so ist das etwas so Unnatürliches, eine solche Verkennung der Aufgabe, daß eine preußische Regierung dazu sich nimmermehr wird erschließen können. Man verwechselt die Einzelhaft mit dem Arrest und daher kommt es, daß Gefangene gegen die Ueberführung in die Einzelhaft protestirt haben; nachher haben sie die Einzelhaft allerdings für eine Wohlthat anerkannt und ihren Dank dafür ausgesprochen.

Es handelt sich hier nun besonders um die Strafanstalt in Mobit, und es fragt sich, ob die dort zu verbüßende Zuchthausstrafe eine mildere oder härtere ist, als anderswo. Was ist der Zweck der Einzelhaft? Die Gemeinschaft der Verbrecher in den Zuchthäusern als Gemeinschaft zu vernichten. In Moabit sind fort und fort 300 berliner Diebe; in den Strafanstalten machen diese ihre Diebes-Studien. Die Schwierigkeit, aber auch die Nothwendigkeit dieser Aufgabe hat man sich schon früher klar gemacht und man hat deshalb reglementarische Bestimmungen aufgestellt, deren Grundgedanke der ist: die gemeinsame Haft darf nicht in sich schließen die Gemeinschaft der Verhafteten. In Moabit hat man einen hohen sittlichen Erfolg erreicht; früher ist es vorgekommen, daß man am Webestuhl eine Branntweinflasche und einen Schinken hängend fand und daß die Gefangenen sangen: ein freies Leben führen wir; diesem Unwesen ist ein Ende gemacht. Was in Moabit erstrebt wird, ist, die Trennung der Gefangenen durchzuführen, nicht um in ihnen das Menschliche zu tödten, sondern, nachdem man eine sittlich reine Luft geschaffen, die nothwendigen Factoren, Disciplin, Arbeit rc. zur Geltung zu bringen, die Gefangenen wieder zu Menschen zu machen. Die Anstalten dürfen nicht Verbrecherschulen werden; es soll auf das Individuum eingewirkt, die intellektuelle Hebung desselben angestrebt werden. Sieht man z. B. auf den jüngsten Bericht über die Strafanstalt Moabit, so findet sich, daß von 433 Sträflingen nur 37 sich befanden, welche ordentlich lesen und schreiben konnten und dies waren Schullehrer, Kaufleute und Beamte; in den letzten 6 Jahren konnte dies nur immer der 24ste Theil. Es ist vollständig davon abgesehen, Experimente mit Menschen zu machen; die Verwaltung muß es der Freiheit des Menschen überlassen, ob sie den guten Einflüssen sich hingeben will. Die Resultate in dieser Beziehung sind wunderbar, haben unsere eigenen Erwartungen überstiegen; die Arbeitskraft entwickelt sich zu einer solchen Höhe, daß unter den 34 Strafanstalten des Staates, die moabiter Anstalt jetzt in intellektueller Beziehung die zweite Stelle einnimmt, die körperliche und geistige Gesundheit entwickelt sich und namentlich in Betreff der ersteren steht die moabiter Anstalt allen anderen voran. — Wahnsinnig ist in Moabit im Zeitraum von 4½ Jahren nur ein Mann geworden, während in anderen Strafanstalten 10 bis 20. Nach einem Berichte aus Frankreich sind unter 18,000 Gefangenen 359 Geisteskranke. — Männer, welche bis dahin auf dem Lande Karrenschieber waren, haben in Moabit die schönsten Kunst- und Handarbeiten anfertigen gelernt, welche treffliche Zimmerzierden abgeben.

In dem Comm.-Bericht ist eine Aeußerung enthalten, daß die Denkschrift des Ministers des Innern die moabiter Anstalt hingestellt habe als ein Paradies. Die Ansichten über ein Paradies mögen verschiedener Art sein; ich habe die Anstalt, so oft ich sie besucht und mit einzelnen Gefangenen mich unterredet habe, jedesmal mit dem Gefühl verlassen: hier ist kein Paradies, hier ist nicht gut sein, hier laßt uns unsere Zellen nicht bauen. Trotz aller Wohlthaten, welche die Gefangenen dort erhalten, wollen sie dennoch nicht dort bleiben, und selbst der 73jährige Blinde, der wegen Brandstiftung zu lebenswieriger Zuchthausstrafe verurtheilt ist, und für den die Freiheit während seiner letzten Lebenstage ein Unglück sein würde, wünscht sich von dort fort. — Der Gedanke, der der Verwaltung der moabiter Anstalt vorschwebt ist der, daß die Freiheitsstrafe in einer humanen Gestalt vollstreckt werden soll. Nur die Freiheit entzieht das Strafgesetz, alles andere bleibt dem Gefangenen erhalten; die Möglichkeit, sich später eine bürgerliche Existenz zu schaffen, muß ihm gewahrt werden.

Der Abg. Schultze hat schwere Angriffe gegen das rauhe Haus und gegen die Brüderschaft in Horn bei Hamburg gerichtet und gesagt, daß es bedenklich sei, einer religiösen Genossenschaft die Pflege der Gefangenen zu überweisen. Es ist das eine sehr weit reichende Angelegenheit, die nicht blos objektiv behandelt wurde, da die Angriffe auch gegen Personen gerichtet sind; ich halte mich daher für berechtigt, mich über diese Genossenschaft auszusprechen. Dieselbe besteht zunächst aus jungen Leuten, die beim Eintritt in das rauhe Haus sich bestimmten Bedingungen unterwerfen müssen. Erschrecken Sie nicht vor dem Namen „rauhes Haus." Das Haus, eine Stunde von Hamburg, in schönster Gegend gelegen, wurde von einem Manne Namens Ruge erbaut und Ruge's Haus genannt. Die Benennung „Ruge's Haus" ward alsdann in's Hochdeutsche übersetzt aus dem Plattdeutschen, nnd in „rauhes Haus" verwandelt. (Heiterkeit). Seit 150 Jahren war das so, und wir wollten es nicht ändern. Doch handelt es sich nicht um den Namen, sondern um die Sache. Es war ein kleines armes Haus vor 25 Jahren, in welchem — ich bedaure, von mir selbst sprechen zu müssen — ich zwölf arme, elende, verachtete Knaben zu meiner Familie machte. Jetzt hat sich die Zahl bis auf 600 erweitert, und aus diesem Hause wie aus dem Herrenhause haben viele mich in Anspruch genommen, um ihren Kindern zu dienen. Es ist nicht ein gesetzlicher pharisäischer Standpunkt, der uns beherrscht, wir haben die Verachtetsten zu uns genommen, daß sie unsere Kinder seien. (Der Redner erzählt einen Fall, wie ein „politischer Mann", der von Stadt zu Stadt unter den größesten Ovationen, Illuminationen rc. zog, auch nach dem rauhen Hause kam und demselben einen Sohn brachte, den Niemand sonst wollte). Ich erzähle solche Sachen nie, wir vertheidigen uns nie, durch kein Wort, durch keine Schrift, aber es gilt hier unsere Ehre zu retten. Unser Prinzip ist, die Kinder je 12 und 12 in kleinen Häusern unterzubringen; dieselben bilden so Dorfschaften, kleine Gemeinschaften, die rüstig arbeiten müssen; die Kinder lernen daselbst so viel, als in den hamburger Schulen, ja vielleicht mehr. Daß es vieler Aufsicht bedarf, ist selbstverständlich; wir gehen von dem Grundsatze aus, uns selbst zu helfen; wir bauen unsere Felder selbst; unsere Kleider, unsere Häuser sind zum Theil von unsern Kindern selbst gearbeitet. Kapitalien haben wir nicht, sondern wir existiren durch freie Gaben der Liebe, und auch aus diesem Hause haben uns viele geholfen.

Den ersten Fortschritt machten unsere Bestrebungen in Frankreich, von wo Mr. Denays (?) von dem Gouvernement abgeschickt ward, um die Mittel kennen zu lernen, wie den gefangenen Kindern zu helfen sei. Er kam nach Hamburg und zu uns, und daß Resultat war eine Nachahmung des rauhen Hauses. Nicht minder ist dasselbe sodann geschehen in Irland, England, Schottland, durch ganz Deutschland und Rußland, und jetzt auch in Amerika bis Kalifornien, von woher so eben Rathschläge erörtert worden sind. Ich bin vielfach aufgefordert worden, nach Amerika zu kommen, habe es indeß meiner sonstigen Amtsgeschäfte wegen unterlassen müssen. — Wir brauchen Männer, die den Geist der Sache ergriffen haben; Schullehrer können uns nicht helfen, Handwerker auch nicht, nur solche, welche ihr ganzes Leben der Sache widmen. Ich habe mich, um die richtigen Personen zu finden, an die verschiedensten Kreise gewandt; die Bedingungen für die Gemeinschaft der Helfer sind klar und deutlich vorgeschrieben; es sind: ernste christliche Gesinnung, unbescholtenster Lebenswandel, gute Schulkenntnisse, ein ordentlich erlernter Lebensberuf, der es dem Helfer beim Austritt ermöglicht, sich selbst zu ernähren, ein Alter von 20—29 Jahren. Ferner müssen die Helfer — auf diesen Punkt sind viele Angriffe gerichtet worden — unverheirathet und unverlobt sein, und es ist ihnen erst dann gestattet sich zu verloben und zu verheirathen, wenn sie, wie dies beim Militär stattfindet, einen Hausstand begründen können. Der Austritt steht ihnen jederzeit frei. (Der Redner berührt dann einige spezielle Fälle, in Bezug auf welche er die erhobenen Anschuldigungen als unbegründet bezeichnet.)

Diese 300 Brüder des rauhen Hauses sind über Preußen, Rußland, England, die Donaufürstenthümer, Asien und Amerika vertheilt. Meine persönliche Ansicht geht dahin, daß religiöse Orden nicht in die Strafanstalten gehören, weil letztere obrigkeitliche Institute sind, die nie von kirchlichen Orden verwattet werden dürfen. Die Brüderschaft des rauhen Hauses ist aber kein kirchlicher Orden, sondern eine freie Genossenschaft freier Männer, welche da dienen, wo Anderen die Arbeit zu schwer wird. Alles, was nach krankhaftem Pietismus schmeckt, wird auf das konsequenteste von uns abgewiesen, und die Gegner scheinen nicht zu wissen, daß gerade von dieser Seite aus sehr heftig gegen uns polemisirt wird. Wir sind absolut freie evangelische Männer, die nichts von Sektirerei wissen und überall, so auch in Preußen sich zur Landeskirche halten. Kein einziger der Brüder predigt in Moabit, keiner (außer denen die Schullehrer sind) lehrt; was aber das Beten betrifft, so steht das Jedem als ein Recht frei, für das er vor Gott verantwortlich ist. Die Brüder besitzen hierin so viel Takt, daß sie auch ohne Instruktion sich von Uebergriffen fern halten, und in 4½ Jahren ist kein Fall der Klage vorgekommen. (Der Redner verliest in Bezug auf einen angegriffenen Gefängnißaufseher in Moabit die Atteste zweier Direktoren der Anstalt, welche überaus günstig lauten; es wird u. A. gesagt, derselbe habe durch Bescheidenheit, Ernst, Würde und große Thätigkeit ein schlechtes Revier in ein Musterrevier verwandelt). Man sollte sich daher hüten, den Vorwurf der Heuchelei gegen 300 Ehrenmänner zu schleudern.

Noch Eines. Wie kömmt es, daß von allen Gefangenen nicht Einer ist, der nicht mit Dank für die Behandlung im Zellengefängniß erfüllt ist? Woher kömmt es, daß viele Insassen der Stadtvoigtei nach Moabit wollen? Der Geistliche hat mit der Ueberweisung nichts zu thun, sondern die Verwaltung, der Minister oder der Polizei-Präsident. In den letzten 3½ Monaten haben sich 47 Gefangene der Stadtvoigtei, die zum Theil 10, 15 oder 20 Jahre Zuchthaus zu verbüßen haben, zur Aufnahhme in das moabiter Zellengefängniß gemeldet. Man könnte die Frage aufwerfen, ob nicht die gemeinschaftliche Haft schwerer ist, als die Einzelhaft. Bei Tag und Nacht mit Verbrechern zusammen zu sein, ist für Viele unerträglich. Richtig ist, daß Einzelne die Einzelhaft nicht ertragen können; da aber die Einzelhaft lediglich von der Verwaltung abhängt und nicht ein förmliches System ist, so ist eine Aenderung in Bezug auf Einzelne jeden Augenblick möglich.

Wenn man aber die Einzelhaft verkürzt wissen will, nach welchem der Länder, wo sie eingeführt ist, will man sich richten? Nach Portugal, England, Frankreich, Toscana u. s. w. Sie besteht von 9 Monaten ab bis zu 20 Jahren. Das Bedeutsamste ist ja doch die Dauer der Strafzeit. Es würde sich eine Ungerechtigkeit ergeben, wenn sich herausstellte, daß die gemeinsame Haft härter sei; dann würde es weit richtiger sein, alle Strafen zu verkürzen und einen Ausweg zu finden, der sowohl den gemeinsamen als den Einzelgefangenen zu Gute käme. Die Consequenz meiner Ansicht ist nicht eine Furcht vor der gesetzlichen Regelung der Einzelhaft; ich befürchte nur, daß, wenn auf einmal durch eine gesetzliche Regelung, wie sie die Commission verlangt, in den Organismus der Gefängnißverwaltung eingegriffen würde, eine bedeutende Störung in den Gemüthern der Gefangenen in den Anstalten überhaupt eintreten könnte. Ich würde es aber allerdings für gerechtfertigt und für eine hohe würdige Aufgabe halten, durch die sich auch der Landtag nicht nur um Preußen, sondern sogar um Deutschland und Europa verdient machen könnte, wenn die ganze Strafanstalts-Verwaltung auf eine gesetzliche Regelung zurückgeführt werden würde. Dann würde allerdings auch die Einzelhaft als ein besonderer Vorwand der gesetzlichen Regelung zur Geltung kommen müssen, nicht weniger wie die gemeinsame Haft. Wollte man aber jetzt einseitig in die Einzelhaft eingreifen, so würde aller Fortschritt auf diesem Gebiete seit dem Jahre 1828 beseitigt werden. Eine solche Maßregel aber würde nicht nur die Verwaltung, sondern auch das Volk, für welches die Vernichtung des Verbrechens ja von der ungemeinsten Wichtigkeit ist, sehr schwer treffen. (Beifall.) (Schluß folgt.)

Berlin, 3. Juni. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Den Gerichts-Assessor Grafen Ludwig Friedrich Otto von Bredow-Liepe zum Landrathe des Kreises Westhavelland im Regierungsbezirk Potsdam zu ernennen; den Divisions-Auditeuren von Ernst der 16. Division zu Trier und Pflüger der 2. Division zu Danzig; sowie den Rechtsanwalten und Notaren Funcke in Oelde, Greiff in Tecklenburg und Rump in Bochold den Charakter als Justiz-Rath und dem Appellations-Kanzlei-Sekretär Schimmel in Münster; ferner dem Stadt-Sekretär a. D. Lincke zu Halle, und dem Kanzlei-Inspektor Killisch zu Bromberg den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Der Kaufmann Wm. Thorburn in Uddevalla ist zum diesseitigen Konsular-Agenten daselbst bestellt worden.

Der Kreisrichter Laué in Burg ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht daselbst und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Magdeburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Burg ernannt worden. Der Notar Lanser in Blankenheim ist in den Friedensgerichtsbezirk Gladbach im Landgerichtsbezirke Düsseldorf, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Gladbach, versetzt worden. Der Notariats-Kandidat Graffweg in Köln ist zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Blankenheim im Landgerichtsbezirke Aachen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Blankenheim, ernannt worden.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Geheimen Ober-Finanz-Rath Henning zu Berlin die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Oesterreich Majestät ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes des Leopold-Ordens zu ertheilen. (St.-A.)

— Der „St.-A." bringt 1) einen allerhöchsten Erlaß vom 22. April 1861 — betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853, an die Stadt-Kommune Myslowitz im Kreise Beuthen, Regierungsbezirks Oppeln. 2) Das Gesetz, betreffend die Erweiterung des Rechtsweges, vom 24. Mai 1861.

Cj. **Posen,** 1. Juni. [Tageschronik.] Die großartige Schenkung des hiesigen Kaufmanns Herrn Berger zum Bau eines neuen Realschulgebäudes ist nun vollständig in die Hände der Communalbehörden gelangt und in der Stadtverordneten-Sitzung vom 29. v. M. diese Angelegenheit dergestalt geordnet, daß der Bau des neuen Schulgebäudes in nächster Zeit in Angriff genommen werden wird. — Unser neue Regierungs-Vicepräsident Herr de Rège wird sicherem Vernehmen nach am 1. Juli d. J. hier eintreffen und sein Amt antreten. Sein Nachfolger im Justizministerium als vortragender Rath soll der Apellationsgerichtsrath Sydow werden, welcher schon längere Zeit im Ministerium als Hilfsarbeiter beschäftigt ist. — Unser diesjährige Wollmarkt wird vom 11. bis 13. Juni abgehalten und spricht man schon jetzt in den betreffenden Kreisen davon, daß die heurigen Wollpreise eine ziemliche Höhe behaupten dürften. — Eine der letzten Nummern des hiesigen Amtsblattes bringt eine Bekanntmachung, daß die bei L. Schmädicke in Grätz gedruckte, den Verfasser nicht nennende Schrift: „Die polnische Sprache im Großherzogthum Posen den preußischen Gesetzen gegenüber" auf Veranlassung der königlichen Staatsanwalt vorläufig in Beschlag genommen,

und die Beschlagnahme durch Beschluß des königlichen Obertribunals vom 26. April d. J. aufrecht erhalten worden sei. — Rings um unsern Markt herum sind nun doppelte Trottoirs gelegt und auf der Hauptseite, die nach dem Wilhelmsplatz führt, sogar dreifache, so daß man nun außer aller Gefahr ist, vor einer Krinoline, wie bisher, in den Rinnstein springen zu müssen. — Hopfen wird in unserer Provinz von den Producenten immer noch zurückgehalten und ist für gute Waare in den letzten Wochen 130 Thlr. pro Ctr. gefordert worden. —

Italien.

Graf Cavour hat bekanntlich vor einigen Monaten einen Schlaganfall gehabt, dessen Folgen nach wiederholten Aderlässen beseitigt wurden. Am 30. Mai kehrte der Anfall wieder, wich indessen auch diesmal dem früheren Mittel. Die Kammer vertagte sich bis Mittwoch, den 5. Juni. Graf Cavour war noch am 27. Mai auf der Soirée, welche der Kammerpräsident Ratazzi im Palast Carignan gab — ein versöhnlicher Schritt gegen seinen alten Gegner, der beifällig bemerkt wurde. Am 10. Juni wollte sich Graf Cavour nach Susa begeben, um die Arbeiten am Mont Cenis zu besichtigen. Aus dieser Veranlassung wollte die Verwaltung der Victor-Emanuel-Bahn mehrere Notabilitäten der pariser Presse zu einer Fahrt nach Susa und später nach Turin einladen.

Wie schon telegraphisch gemeldet, hat die turiner Regierung den Konsuln von Baiern, Würtemberg und Mecklenburg das Exequatur entzogen, weil dieselben in ihrem legitimistischen Eifer nicht allein keine Documente, in welchen der Ausdruck „Königreich Italien" vorkam, sich gefallen ließen, sondern sogar die Annahme von Papieren, die blos einen italienischen Trockenstempel trugen, verweigerten. — Das ministerielle Organ, die „Opinione" sagt über diese Angelegenheit: „Die Regierung hat es den Mächten überlassen, auf den heilsamen Einfluß der Zeit rechnend, das einige Italien anzuerkennen. So ungerechtfertigt auch die Opposition deutscher Staaten gegen Italien ist, so machen diese doch nur von einem Rechte Gebrauch. Es ist aber durchaus nicht zu entschuldigen, wenn diese Opposition sich auch auf die Zurückweisung desjenigen internationalen Verkehrs erstreckt, der ein Postulat der modernen Civilisation geworden. Die betreffenden deutschen Mächte haben sich unerbittlicher erwiesen, als selbst Oesterreich, das gewisse thatsächliche Verhältnisse als solche annimmt."

Frankreich.

Paris, 2. Juni. [Eine Note.] Der heutige „Moniteur" bringt an der Spitze seines nicht amtlichen Theils folgende Note: „Die religiösen Fragen haben in der jüngsten Zeit zu Erörterungen Veranlassung gegeben, deren Unabhängigkeit die Regierung nicht hindern zu dürfen glaubte, wenn gleich sie die Maßlosigkeit derselben sehr oft bedauern mußte. Diese Diskussionen beginnen einen immer leidenschaftlicheren Charakter anzunehmen und täglich werden auf dem Wege der Zeitungen und Broschüren heftige Angriffe gegen die katholische Geistlichkeit gerichtet. Die Regierung, deren Pflicht es ist, die Religion und ihre Diener in Achtung zu erhalten, fordert die Schriftsteller zu der Mäßigung auf, von der einige unter ihnen sich entfernt haben, und sie ist entschlossen, wenn derartige Angriffe in durch das Gesetz qualifizirte Vergehen ausarten würden, dieselben gerichtlich verfolgen zu lassen. Auf die ihm seitens des Ministers des Innern gemachte Mittheilung hat der Justizminister dem Parquet soeben zwei Broschüren, die eine unter dem Titel „Crimes, délits et scandales au sein du clergé dans ces derniers temps", die andere: „Les petit livres de la rue de Fleurus" überwiesen. Eine gerichtliche Untersuchung ist sofort gegen die Verfasser dieser Schriften eröffnet worden."

Großbritannien.

London, 31. Mai. Die Abstimmung in der Papiersteuerfrage hat nun zum zweitenmale zu Gunsten der Regierung entschieden. Das erstemal betrug die Majorität 18, und diesmal 15 Stimmen bei übervollem Hause. Damit ist die leidige Frage wohl zur Ruhe gebracht und der Fortbestand des Ministeriums bis zu Ende der Session gesichert. Aus den Namenslisten geht hervor, daß die Irländer ihre Drohung wahr gemacht und gegen die Regierung gestimmt haben, weil diese ihnen wegen der Galwaylinie keine Concessionen machen wollte. Wenn das Cabinet trotzdem eine Majorität hatte, so verdankt es dies, nach der allgemeinen und selbsteingestandenen Erklärung der meisten Parlamentsmitglieder, nur der Festigkeit, mit der Lord Palmerston zu seinem bedrohten Schatzkanzler hielt, und zwar in einem Momente, wo ein Fallenlassen desselben ihn jeder weiteren Verlegenheit überhoben hätte, und zunächst der Entschiedenheit, mit der er jeden Compromiß mit den Irländern zurückwies, trotzdem diese offenbar den Ausschlag bei der kritischen Abstimmung geben konnten. Die Courage (the pluck) des greisen Premiers hat nicht nur manchen schwankenden Liberalen versöhnt, sondern auch etwa 20—30 Mitglieder von der Gegenpartei bewogen, sich der Abstimmung zu enthalten, und ihre alte Zuneigung für Lord Palmerston auf diese Weise kundzugeben.

Breslau, 4. Juni. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Auf dem Maria-Magdalenen-Kirchplatze, angeblich durch eine ungekannte Frauensperson, einem 3½jährigen Mädchen ein Paar goldene Ohrringe, sogenannte Knöpfchen, welche das Kind in den Ohren trug; Teichstraße 2a eine goldene Damen-Cylinderuhr mit feiner goldener Panzerkette und goldenem Uhrhaken, auf der Rückseite der mit weißem Zifferblatt versehenen Uhr ist ein Bouquet eingravirt; Königsplatz 4 zwei Sack Hafer; Kupferschmiedestraße Nr. 22 drei Schnittmesser und ein Hammer; Graben 24 drei Paar Parchentunterhosen und eine blaue Kinderjacke; Lehmgruben 12 ein schwarzer Tuchrock und ein brauner Mannshut; zu Gabitz ein Unterbett mit blau- und weißgestreiftem Inlett, ein weißes Tischtuch, eine weiße Serviette, ein schwarzer kattunener Frauen-Oberrock, eine gehäkelte wollene Herrenmütze und zwei Brodte; Schweidnitzerstraße 30 ein brauner und ein schwarzer Tuchrock, letzterer mit schwarzem Sammenkragen, ein Paar grüngestreiste Bukskinhosen, ein Paar alte Beinkleider, eine weißgestreifte Weste, ein rothgestreiftes seidenes Halstuch, zwei Vorhemdchen, zwei neue Mannshemden, zwei Kopfkissen-Züchen, die eine blau und weiß, die andere roth- und weißgestreist, und eine braune Cigarrentasche.

[Raub.] Am 1. d. Mts. Abends in der 11 Stunde wurde ein bei dem Schankwirth K., Langegasse 1, dienendes Mädchen, während es sich bereits in der ihm zur Schlafstätte angewiesenen Bodenkammer befand, durch unbekannte Personen aufgefordert, die Thüre der Kammer zu öffnen. Da es sich weigerte, dem Begehren nachzukommen, wurde die Thüre gewaltsam aufgesprengt, und drangen zwei unbekannte Männer in das Lokal ein, welche sich sofort desselben bemächtigten u. es durch heftiges Würgen am Halse verhinderten, um Hilfe zu rufen. Demnächst verlangten sie von dem Mädchen die Herausgabe einer Summe Geldes in Höhe von 7½ Thaler, die dasselbe am selbigen Abende von seinem Dienstherrn empfangen hatte, um dafür am anderen Morgen Backwaaren einzukaufen, und nahmen ihm solches endlich unter argen Mißhandlungen mit Gewalt ab, da es sich freiwillig zu der Herausgabe nicht verstehen wollte. Die Räuber entflohen demnächst, ohne von den Mitbewohnern des Hauses bemerkt zu werden; auch ist es bis jetzt noch nicht gelungen, ihnen auf die Spur zu kommen.

Polizeilich mit Beschlag belegt: Ein grauer Sack und zwei eiserne Bratpfannen.

Verloren wurde: Eine preußische Banknote von 50 Thlrn.

[Unglücksfall.] Am 1. d. M. fiel ein 7jähriger Knabe, während derselbe sich der Verfolgung eines anderen Knaben durch die Flucht zu entziehen suchte, auf der Schweidnitzerstraße zu Boden und gerieth hierbei unter eine Droschke. Dieselbe fuhr indeß so langsam, daß das Anhalten des Gespanns auf der Stelle erfolgen konnte, und kam daher das Kind mit leichten Beschädigungen davon.

[Bettelei.] Im Laufe voriger Woche sind hierorts 16 Personen durch Polizei-Beamte wegen Bettelns verhaftet worden.

Angekommen: Se. Durchl. Fürst Lichnowski aus Krzizanowitz.
(Polizei-Bl.)

= Görlitz. Bei dem am 31. Mai hier stattgehabten Gewitter hat, wie das „Tageblatt" berichtet, der Blitz in eine Dachstube des Hauses Bautzner-Straße Nr. 31, worin sich zu der Zeit ein Paar junge Leute, auf dem Sopha sitzend, befanden, eingeschlagen. Der Strahl nahm seinen Weg die Dachrinne entlang durch das offen stehende Fenster in die Stube, und trat, nachdem er die Wände entlang gefahren war, ohne zu zünden oder die jungen Leute zu beschädigen, durch dasselbe Fenster den Rückweg an. Ein zweiter Blitzstrahl fuhr mit heftigem Krach am grünen Graben, in der Nähe des Pulverteiches, in den Erdboden, hob das Pflaster in die Höhe und bewirkte noch eine ansehnlich entfernt davon fühlbare Erschütterung des Bodens. — Die italienische Opern-Gesellschaft hat Rossini's „Barbier von Sevilla" zur Aufführung für das am 11. d. M. stattfindende Gastspiel gewählt. — Das neue Droschken-Reglement ist vom 1. Juni ab in Giltigkeit getreten, jedoch wird eine Verminderung der Anzahl der zu stellenden Droschken eintreten, da die betreffenden Besitzer derselben erklärt haben, sie könnten nur dadurch, daß eine Nummer einginge, auf ein genügendes Auskommen rechnen. Deshalb werden augenblicklich nicht, wie gemeldet, auf den Hauptplätzen der Stadt zwei und mehrere, sondern nur je eine Droschke ihren Haltpunkt haben.

---

§ **Breslau,** 2. Juni. [Schwurgericht.] Unter dem Vorsitz des Herrn Appell.-Gerichts-Rathes Dames begann heute die vierte diesjährige Schwurgerichtssitzung. Als Beisitzer fungirten die Herren Stadtgerichtsräthe Nitschke, Gärtner, Dobers und Herr Assessor Schmiedel.

Das öffentliche Ministerium vertrat Herr Staatsanwalt von Uechtritz. Als Vertheidiger plaidirte Herr Assessor Stüschke.

In der ersten Sache war der bereits mehrfach bestrafte Tagearbeiter Karl Wilh. Gust. Höfel von hier angeklagt eines schweren Diebstahls an 22 Pfd. Mehl bei dem Bäckermeister Herrmann, Messergasse Nr. 18/19. Mit Rücksicht auf das von den Geschworenen ausgesprochene „Schuldig unter Verneinung der beanspruchten mildernden Umstände" wurde Höfel zu 5 Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht verurtheilt.

Demnächst stand auf der Anklagebank der eben schon bestrafte Tagearbeiter Adolph Hänsch von hier. Derselbe ist beschuldigt, am 14. Dezember v. J. Abends versucht zu haben, aus dem Stalle des Dominiums Golau Federvieh zu stehlen, und zwar mittelst Einbruchs in den Stall. Da die Geschworenen die erschwerenden Momente als nicht erwiesen, wohl aber mildernde Umstände als vorhanden annahmen, so erfolgte die Verurtheilung des Angeklagten wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle zu neunmonatlicher Gefängnißstrafe.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen bemerken wir, daß der in Nr. 245 nach der Terminsrolle auszüglich erwähnte Anklagefall wegen Meuterei nicht den in vielen hiesigen Kreisen wohlbekannten Optikus Schlesinger, sondern einen auswärtigen Händler gleichen Namens betrifft.

Wien, 1. Juni. Der heute erschienene Monatsausweis der Nationalbank weicht nicht allzu erheblich von seinem Vorgänger ab; indessen diejenigen Veränderungen, welche im Bank-Status während des Monats Mai eingetreten sind, dürfen insgesammt als solche gelten, welche eine, wenn gleich verhältnißmäßig nur sehr kleine Besserung der Lage des Instituts anzeigen. Die Vermehrung des Baarvorraths ist zwar eine sehr geringfügige gewesen, indem derselbe, 89,086,318 Fl. betragend, um kaum 9000 Fl. gestiegen, und die Wechsel auf auswärtige Plätze, die sich auf 5,323,439 Fl. belaufen, dagegen um etwa 2000 Fl. geringer geworden sind; allein da sich jedoch der Notenumlauf um 4¼ Mill. Gulden, auf 470,373,431 Fl. ermäßigt hat, der 34 Mill. Gulden betragende Posten der Südbahn-Raten aber unverändert blieb, so ist dadurch das Verhältniß des Baarvorraths zum Notenumlauf ein besseres geworden. Die trotz der Zurückziehung des Guthabens der Finanzverwaltung von 1,289,890 Fl. eingetretene Verminderung der Notenausgabe, für welche obendrein noch ins Gewicht fällt, daß das Silberdepot des Staates gegen den gleichen Betrag in Noten im Mai um 2,300,000 Fl. auf 5,600,000 Fl. gestiegen ist, wurde herbeigeführt durch die Verminderung des Wechsel-Portefeuilles und des Lombardgeschäftes, indem jenes im abgelaufenen Monat um 5,867,000 Fl. auf 46,100,320 Fl., dieses um beiläufig 1,000,000 Fl. auf 57,523,800 Fl. fiel. In den Posten, welche die Staatsschuld bei der Bank betreffen, sind nur die regelmäßigen Abweichungen eingetreten: die wiener Währungsschuld ermäßigte sich um 350,000 Fl. auf 43,427,806 Fl., und die Staatsgüterschuld um 535,262 Fl. auf 91,525,950 Fl., während die zwei Posten von 99 Mill. Gulden Vorschüsse auf das Kriegs-Anlehen, und von 20 Mill. Gulden auf das englische Anlehen unverändert sind. Die Effekten der Bank: 22,959,820 Fl. Grundentlastungs-Obligationen, und 33,349,087 Fl. aus dem aufgelösten Tilgungsfonds sind gleichfalls intact geblieben. Die Hypothekar-Darlehen haben sich um nur 6000 Fl. auf 55,235,749 Fl., der Pfandbrief-Umlauf dagegen um 1,037,150 Fl. auf 33,433,285 Fl. vermehrt. Die Saldi in laufender Rechnung sind um fast 400,000 Fl. schwächer geworden, und betragen 2,242,765 Fl. Die Effekten des Reserve-Fonds sind mit 10,953,779 Fl., die des Pensions-Fonds mit 1,356,728 Fl. in Bilance gestellt.

Berlin, 1. Juni. [Wochen-Bericht über Eisen, Kohlen und Metalle von J. Mamroth.] Das Geschäft in Metallen war seit dem vorwöchentlichen Bericht wieder recht still. Es fehlt an Kauflust, und nur einzelne kleine Partien gehen im Detail um. — Roheisen, schottisches in loco und auf Lieferung 1½ Thlr., englisches 1 5/12 Thlr., schlesisches Holzkohlen- 1⅔ Thlr. ab Oppeln und Coaks-Roheisen à 1⅙ Thlr. käuflich. — Stabeisen. Das Platzgeschäft ist unbedeutend und schwerfällig. Detailpreise für schlesisches gewalzt 4 Thlr., feine Sorten 4⅓ Thl., geschmiedet 4⅔—5½ Thlr., Thlr., Staffordshire 5⅓ à Ctr. — Kesselbleche 5⅔—7 Thlr. nach Qualität bezahlt. — Alte Schienen. Bei Partien 5⅙ Thlr. Cassa zu Bauzwecken 2⅓—½ Thlr. — Blei Höhere Forderungen, harzer 6⅔—7 Thlr. — Zink. Die weichende Richtung, welche der Artikel in Folge der amerikanischen Ereignisse eingeschlagen hat, scheint rasche Fortschritte zu machen, wenigstens hat ein forcirter Verkauf eines großen Quantums zu geheim gehaltenem Preise den Artikel verflaut, ab Breslau gewöhnliche Marken 5 8/30 Thlr., in WH. 5⅖ Thlr. nominell, in London 17 £ auf Lieferung bezahlt, in loco im Detail 6 Thlr. der Centner. — Bancazinn unverändert, im Werthe bei Partien 43½ Thlr. Cassa, im Detail 45 Thlr. der Ctr. — Kupfer flau, die Preise verharren in sinkender Richtung. Notirungen. Paschkow 38 Thlr., Demidoff und Lavall auf Lieferung 33½ Thlr., englisches und schwedisches 32—34, amerikanisches und australisches 34 Thlr. Cassa versteuert, im Detail 1—2 Thlr. pro Centner höhere Notirungen — Kohlen. Obgleich im Kohlenhandel die Flaue im Allgemeinen noch nicht gewichen ist, so dürfte doch bei den geringeren Zufuhren die Frage doch bald anfangen stärker zu werden und ist wohl anzunehmen, daß die Preise bei steigender Stromfracht bald höher gehen werden. Bezahlt wurden Stückkohlen 18—20 Thlr. nach Qualität, doppelt gesiebte Nuß- 16—18½ Thlr., Coaks- 16—17 Thlr. pro Last schlesische Kohlen unverändert im Detail, Holzkohlen à 17 und 18 Sgr. pro Tonne in Ladungen leicht zu placiren.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 3. Juni, Nachmitt. 3 Uhr. Die 3proz. begann bei einiger Nachfrage zu 69, 42½, hob sich auf 69, 50, fiel auf 69, 25 und schloß bei geringem Geschäft matt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92 gemeldet. — Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 30. 4½proz. Rente 96, 20. 3proz. Spanier 49. 1proz. Spanier 43. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 503. Credit-mobilier-Aktien 695. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 3. Juni, Nachm. 3 Uhr. Consols 91⅞. 1proz. Spanier 43. Mexikaner 22⅜. Sardinier 78½. 5proz. Russen 102. 4½prz. Russen 91. Der fällige Dampfer aus Rio Janeiro ist in Lissabon angekommen. Die Dampfer „North American" und „Afrika" sind aus Newyork eingetroffen.

Wien, 3. Juni, Mitt. 12 Uhr 30 Min. Sehr günstige Stimmung. 5prz. Metall. 68, 25. 4½proz. Metall. 59, 25. Bank-Aktien 792. Nordbahn 196, 50. 1854er Loose 90, 50. National-Anlehen 80, 20. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 274, —. Creditaktien 181, 80. London 136, —. Hamburg 101, 50. Paris 53, 80. Gold —, —. Silber —, —. Elisabethbahn 171, 50 Lomb. Eisenbahn 218, —. Neue Loose 117, —. 1860er Loose 85, 50.

Frankfurt a. M., 3. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Sehr belebtes Geschäft in österr. Effekten zu steigenden, aber auch schwankenden Coursen. Schluß-Course: Ludwigsh.-Berbach 135½. Wiener Wechsel 86⅛. Darmst. Bankaktien 185. Darmst. Zettelbank 234½. 5prz. Met. 49⅛. 4½prz. Met. 43¼. 1854er Loose 65. Oesterr. National-Anleihe 57⅛. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 236. Oesterr. Bank-Antheile 672. Oesterr. Credit-Aktien 154. Neueste österr. Anleihe 63. Oesterreich. Elisabethbahn 121. Rhein-Nahe-Bahn 22¼. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 105¼.

Hamburg, 3. Juni, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. Bei lebhaftem Geschäft bleibt die Börse in günstiger Stimmung. Schluß-Course: National-Anleihe 59. Oesterr. Credit-Aktien 66½. Vereinsbank 100¼. Norddeutsche Bank 87⅝. Diskonto —. Wien —, —.

Hamburg, 3. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen loco einige Umsätze zu letzten Preisen, ab auswärts sehr stille. Roggen loco stille, ab Königsberg auf letzte Preise gehalten, ohne Kauflust. Oel pr. Juni 25, pr. Oktober 25⅞. Kaffee unverändert und ruhig. Zink etwas fester, jedoch ohne Umsatz.

Liverpool, 3. Juni [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. — Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Berliner Börse vom 3. Juni 1861.

Fonds- und Geldcourse.

		Zf.	Cours
	Freiw. Staats-Anleihe	4½	102⅛ G.
	Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	102½ G.
	dito 1853	4	97¾ bz.
	dito 1859	5	107⅜ bz.
	Staats-Schuld-Sch.	3½	88¼ bz.
	Präm.-Anl. von 1855	3½	123 G.
	Berliner Stadt-Obl.	4½	102½ G.
Pfandbriefe	Kur- u. Neumärk.	3½	92 G.
	dito dito	4	100¾ G.
	Pommersche	3½	89⅜ bz.
	dito neue	4	99⅜ bz.
	Posensche	4	101¼ B.
	dito	3½	95½ G.
	dito neue	4	92⅜ bz.
	Schlesische	3½	90 G.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk.	4	98¼ bz.
	Pommersche	4	98 bz.
	Posensche	4	95 bz.
	Preussische	4	97¾ bz.
	Westf. u. Rhein.	4	97½ G.
	Sächsische	4	98¾ B.
	Schlesische	4	98 G.
	Louisdor	—	109⅜ à ¼ bz. u. G.
	Goldkronen	—	9. 5¼ B.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall.	5	51 bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	66½ G.
dito neue 100-fl.-L.	—	57½ bz. u. G.
dito Nat.-Anleihe	5	59¼ à 59 bz.
dito Bankn. n. Whr.	—	74½ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	102½ B.
dito 5. Anleihe	5	87¾ B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80⅞ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	85⅝ i. Pst. bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92 bz.
dito à 300 Fl.	5	93¾ G.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	87 bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	48½ G.
Baden 35 Fl.	—	— — —

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	Cours
Aach.-Düsseld.	3½	3½	79½ bz.
Aach.-Mastricht.	—	4	20¾ à ⅝ bz.
Amst.-Rotterdam	5	4	84½ bz.
Berg.-Märkische	5⅓	4	96⅛ bz.
Berlin-Anhalter	6½	4	125½ à 126 bz.
Berlin-Hamburg.	6¾	4	116¾ B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9	4	141 G.
Berlin-Stettiner	6⅙	4	118½ bz.
Breslau-Freibrg.	5½	4	106 bz.
Cöln-Mindener	10½	3½	155½ bz.
Franz.St.-Eisenb.	—	5	132¾ à 133 à 132¾ bz.
Ludw.-Bexbach.	9	4	135 G.
Magd.-Halberst.	18⅔	4	228 G.
Magd.-Wittenbrg.	2	4	43 bz.
Mainz-Ludw. A.	5¾	4	105⅞ bz.
Mecklenburger	2⅛	4	47⅛ G.
Münster-Hammer	4	4	94¾ bz.
Neisse-Brieger	2¼	4	48¾ bz.
Niederschles.	4	4	96¾ bz.
N.-Schl.-Zweigb.	½	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	44¾ G.
dito Prior.	—	4½	101½ G.
Oberschles. A.	7⅕	3½	119 bz.
Oberschles. B.	7⅕	3½	109⅞ B.
dito C.	7⅕	3½	119 bz.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	82¾ G.
dito Prior C.	—	4	90½ G.
dito Prior D.	—	4	90½ G.
dito Prior E.	—	3½	79½ G.
dito Prior F.	—	4½	97½ bz.
Oppeln-Tarnow.	⅞	4	33¼ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	58 bz.
Rheinische	4½	4	85¼ à 85 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	92 G.
dito Prior	—	4	87 G.
dito v. St. gar.	—	3½	82½ G.
Rhein-Nahebahn	—	4	22⅝ bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	80 bz.
Starg.-Posener	3½	3½	86 G.
Thüringer	6½	4	107⅞ bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	33½ bz.
dito Prior	—	4	83¾ bz.
dito III. Em.	—	4½	87½ G.
dito Prior St.	—	4½	75¾ bz.
dito dito	—	5	79 B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	5	4	114 bz.
Berl.-Hand.-Ges.	5¼	4	81 B.
Berl. W.-Cred. G.	—	6	— — —
Braunschw. Bank	4	4	68½ etw. bz. u. G.
Bremer „	5	4	99⅜ G.
Coburg. Credit-A.	—	4	50 G.
Darmst. Zettel-B.	7⅔	4	94½ B.
Darmst. Credb.-A.	4	4	74 à 75¼ bz. u. G.
Dess. Creditb.-A.	0	4	12¾ à ½ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	5½	4	85½ bz.
Genf. Creditb.-A.	0	4	26⅜ i. Pst bz.
Geraer Bank	4	4	70 bz. u. G.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	85¾ G.
„ Ver. „	4⅛	4	99¾ G.
Hannov. „	5¼	4	92½ bz. u. G.
Leipziger „	3	4	65 etw. bz.
Luxembrg. „	7⅞	4	85 B.
Magd. Priv. „	3⅔	4	82 bz u. B.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	71 Klgkt. bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	22 bz. u. G.
Oester. Crdtb.-A.	5	5	66¾ à ¼ à ½ bz u. B.
Pos. Prov.-Bank	5 1/16	4	87½ B.
Preuss. B.-Anthl	5⅓	4½	124 bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	82 B.
Thüringer Bank	2½	4	53 G.
Weimar. Bank	4	4	74½ Klgkt. bz u. B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141⅜ bz.
dito	2 M.	141 bz.
Hamburg	k. S.	150½ bz.
dito	2 M.	149¾ bz.
London	3 M.	6. 20⅓ bz.
Paris	2 M.	79 5/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	73⅛ bz.
dito	2 M.	72⅜ bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 bz.
Leipzig	8 T.	99¾ bz.
dito	2 M.	99⅓ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 bz.
Petersburg	3 W.	95¼ bz.
Warschau	8 T.	86⅝ bz.
Bremen	8 T.	109¼ bz.

Berlin, 3. Juni. Die Stimmung der Börse war durchaus günstig, die Geschäftslust aber im Allgemeinen nicht groß, die Umsätze blieben deshalb in mäßigen Grenzen. Für kein Effekt gab sich eine besonders dringende Frage zu erkennen, und eben so wenig war Angebot in irgend einer Effektengattung bemerkbar. Zum Theil mag die geringere Geschäftsthätigkeit in der Besserung des Geldmarktes ihren Grund haben. Wir haben bereits erwähnt, daß im Zusammenhang mit der jetzt schon begonnenen Wollmarkts-Saison Geld der Börse zu fehlen beginnt, und dieser Umstand macht denn wohl das Effektengeschäft ein wenig beschränkter, als es bei der im Allgemeinen herrschenden vertrauensvollen Stimmung sein könnte. Für Wechsel, selbst erster Klasse, war unter 3% kein Geld zu haben.

Goldsorten waren noch etwas unter Notiz eher im Angebot. An heutiger Börse wurden mehrseitig Beschwerden darüber laut, daß preußische Kassenscheine seitens der Bankverwaltung kaum in den Verkehr kämen; letztere zahle in letzter Zeit fast nur in Checks und Courant, vermuthlich wegen des Ueberflusses an letzteren. Oesterreichische Noten stiegen abermals um 1⅛ Thlr. auf 74½; kurz Wien verkehrte etwa zu 74½—¼, vereinzelt wohl auch zu 74⅛, langes zu 74—73¾, und hoben sich somit im Durchschnitt etwa um 1¼ Thlr. (Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 3. Juni. Weizen loco 65—83 Thlr. pr. 2100 Pfd. — Roggen loco 81—82pfd. 45½—¼ Thlr. ab Kahn pr. 2000 Pfd. bez., Juni-Juli 44¾—⅛ Thlr. bez. und Gld., 44¼ Thlr. Br., Juli-Aug. 45¾—45¼ Thlr. bez. und Br., 45 Thlr. Gld., Aug.-Septbr. 46½—46 Thlr. bez. und Gld., 46¼ Thlr. Br., Septbr.-Oktbr. 47½—46¾ Thlr. bez., Okt.-Novbr. 47¼—46¾ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine 38—45 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 25—28 Thlr., Lieferung pr. Juni 26—25⅞ Thlr. bez., Juni-Juli, 25½ Thlr. bez., Juli-Aug., 25½ Thlr. Br., Sept.-Oktbr. 25½—⅝ Thlr. bez., Oktbr.-Nov. 25½ Thlr. Br. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 42—50 Thlr. — Rüböl loco 11¾ Thlr. Br., Juni und Juni-Juli 11 17/24 Thlr. bez., 11¾ Thlr. Br., 11⅔ Thlr. Gld., Juli-Aug. 11⅚ Thlr. bez. und Gld., 11⅞ Thlr. Br., Aug.-Sept. 12 Thlr. Br., 11 11/12 Thlr. Gld., Sept.-Okt. 12⅙—⅛ Thlr. bez. und Gld., 12⅙ Thlr. Br., Okt.-Novbr. 12⅙ Thlr. bez. und Gld., 12¼ Thlr. Br. — Leinöl loco 10¾ Thlr., Lieferung 10⅔ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 18 7/12 Thlr. bez., abgelaufene Anmeldungen 18 7/12—⅜ Thlr. bez., mit Faß 18 7/12 Thlr. bez., Juni und Juni-Juli 18½—5/12—⅝—½ Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-August 18¾—⅞—¾ Thl. bez., Br. und Gld., Aug.-Sept. 19—⅙—19 Thlt. bez. und Gld., 19 1/12 Thlr. Br., Sept.-Oktbr. 19 1/12—⅛—19 Thlr. bez. und Gld., 19 1/12 Thlr. Br., Oktbr.-Nov. 18 7/24—⅓—5/12 Thlr. bez.

Weizen vernachlässigt. — Roggen disponibel und trotz billigerer Offerten sehr vernachlässigt. Termine verkehrten neuerdings in weichender Richtung, nachdem die gekündigten 23,000 Ctnr. unerledigt blieben und schließen flau. — Rüböl matt bei stillem Geschäft. — Spiritus unter kleinen Schwankungen billiger verkauft. Gekündigt 250,000 Quart.

Breslau, 4. Juni. Wind: West. Wetter: regnicht. Thermometer Früh 10° Wärme. Barometer 27" 9½'". Der Wasserstand der Oder ist seit gestern am Ober-Pegel 4" gewachsen.

Die Angebote von Weizen und Roggen waren mittelmäßig, von Gerste ziemlich gut, für Hafer reichlich. Der Geschäftsverkehr zeigte keine besondere Regsamkeit. — Weizen bei sehr beschränkter Frage, pr. 84pfd. weißer 78—93 Sgr., gelber 75—91 Sgr. — Roggen fand für Oberschlesien und das Gebirge zu letzten Preisen Beachtung, pr. 84pfd. 59—62 Sgr., fein und feinster 63—65 Sgr. — Gerste in bisheriger Haltung, pr. 70pfd. weiße 52—56 Sgr., gelbe 44—50 Sgr. — Hafer schwach begehrt und kaum preishaltend, pr. 50pfd. schlesischer 32—35 Sgr., galizischer 30—32 Sgr. — Erbsen blieben beachtet. — Wicken ohne Handel. — Mais ohne regere Nachfrage. — Oelsaaten fehlen. — Schlaglein vereinzelt mehr beachtet.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	70—85—92	Wicken	40—42—45
Gelber Weizen	70—83—90	Mais	56—60—62
Roggen	59—62—64	Schlagleinsaat	70—80—90
Gerste	44—50—54	Winterraps	— —
Hafer	28—32—35	Winterrübsen	— —
Erbsen	50—55—63	Sommerrübsen	— —

Kleesaaten schwaches Geschäft, rothe 11—15¾ Thlr., weiße 9—18 Thlr. Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 28—36 Sgr., pr. Metze 1¾—2½ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl matt, pr. Ctr. loco und Juni-Juli 11½ Thlr. Br., pr. Herbst 11¾ Thlr. Br. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco und Juni-Juli 19 Thlr., Juli-August 19¼ Thlr. Br.

Posen, 3. Juni. Wetter: hell, warm. Roggen: fest, höher bezahlt. Gek. 150 Wispel. Loco per d. Monat Juni-Juli 42 5/12—½—⅔ bez. u. Br., ½ Gld., Juli-Aug. 42¾ bez. u. Gld., Aug.-Sept. 43 Gld.

Spiritus: fest. Gek. 120,000 Quart. Loco per d. Monat 18⅙ bez. u. Gld., 5/24 Br., Juli 18⅙ bez. u. Br., 1/12 Gld., August 18¾ bez. u. Gld., ⅚ Br., September 18 11/12 Gld., 19 Br. Hartwig Kantorowicz.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.